

# MERKBLATT FOTOVOLTAIKVERSICHERUNG



## VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Fotovoltaikversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

## BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

### 01 | IM ALLTAG

- Halten Sie die regelmäßigen Wartungsintervalle Ihrer Anlage durch eine Fachfirma ein.
- Führen Sie regelmäßig Sichtprüfungen durch und lassen Sie entdeckte Schäden umgehend reparieren.
- Melden Sie uns bitte umgehend bauliche Veränderungen an Ihrer Anlage, damit Ihre Versicherungssumme bzw. Ihr Schutz bei Bedarf ggf. angepasst werden kann (z. B. Flächenerweiterung, Installation eines Stromspeichers etc.).
- Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Einspeiseabrechnungen auf, damit diese bei Bedarf im Schadenfall vorgelegt werden können.

### 02 | IM SCHADENFALL

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Vandalismus) muss eine Anzeige bei der Polizei unverzüglich erfolgen.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die beschädigten Sachen Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Erwartung Sie, dass Ihnen aus dem Schaden an Ihrer Anlage ein Minderertrag oder gar ein Ertragsausfall entsteht, fügen Sie bitte Kopien der Abrechnungen Ihrer Einspeisevergütungen der letzten zwölf Monate sowie ursprüngliche Ertragsprognosen bzw. Gutachten Ihren Schadenunterlagen an den Versicherer bei.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 11/2021